



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen (FH-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, Stkz 0743, Eisenstadt, der FH Burgenland

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 FH-Akkreditierungsverordnung 2013 am 04.03.2014

Gutachten Version vom 04.04.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zur antragstellenden Institution	4
3	GutachterInnen	4
4	Vorbemerkungen der GutachterInnen	5
5	Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement	5
6	Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal	8
7	Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung	9
8	Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur	10
9	Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung	10
10	Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen	11
11	Zusammenfassende Ergebnisse	12

1 Verfahrensgrundlagen

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studienprogramms führt. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) überprüft in der Begutachtung, ob der vorgelegte Antrag auf **Programmakkreditierung** auf verlässliche, nachvollziehbare und begründete Art und Weise die Gewährleistung der Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages darlegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die FH-Studiengänge unbefristet mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von FH-Studiengängen kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG idGf) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idGf).

Das Fachhochschulstudiengesetz normiert die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen (FHStG § 3) und Akkreditierungsvoraussetzungen (§ 8). Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen vor. Gem. § 23 Abs. 5 HS-QSG hat das Board von AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (FH-Akkreditierungsverordnung 2013). Die Prüfbereiche sind wie folgt:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Angewandte Forschung & Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ist ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch Gutachter/innen vorgesehen.

Die Gutachter/innen haben ein Gutachten, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht, zu verfassen.

- Zu jedem Prüfbereich sind Feststellungen der Gutachter/innen aus den Antragsunterlagen, den Gesprächen vor Ort etc. (evidenzbasiert) festzuhalten.
- Zu jedem Prüfbereich ist durch die Gutachter/innen eine abschließende Bewertung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board von AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidungen des Board bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft und Forschung.

Nach Abschluss des Verfahrens sind der Ergebnisbericht und die Entscheidung des Board einschließlich der Begründung der Entscheidung auf der Website von AQ Austria und von der antragstellenden Institution zu veröffentlichen.

2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Burgenland www.fh-burgenland.at
Bezeichnung Fachhochschule	seit 2012
Anzahl der Studiengänge	16
Anzahl der Studierenden	Aktivstudierende WS (2013/14): 1721
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Soziale Arbeit
Studiengangsart	FH–Bachelorstudiengang
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Social Sciences (BSc.)
Regelstudiendauer, ECTS	6 Semester, 180 ECTS
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	46
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Standort	Eisenstadt

3 GutachterInnen

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Thomas Harmsen	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter der Gutachter/innen-Gruppe

Michael Leinenbach	Abteilung für Familie und Soziales, Saarlouis Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Tina Morgenroth	FH Erfurt	Studentische Gutachterin

4 Vorbemerkungen der GutachterInnen

5 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement	
a.	<i>Vereinbarkeit mit Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan</i>
b.-c.	<i>Bedarf und Akzeptanz</i>
d.-e.	<i>Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil</i>
f.	<i>Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums</i>
g.-h.	<i>Zuteilung ECTS - „Work Load“</i>
i.	<i>Berufsbegleitende Studiengänge - Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit</i>
j.-k.	<i>Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung</i>
l.	<i>Berufspraktika</i>
m.-n.	<i>Zugang, Durchlässigkeit, Aufnahmeverfahren,</i>
o.	<i>E-Learning, Blended Learning, Distance Learning</i>
p.	<i>Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen</i>

Der zu akkreditierende Studiengang ist ein generalistisch ausgerichteter Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit einer sehr deutlichen Schwerpunktsetzung im Bereich der Kinder, Jugend- und Familienhilfe. Er ermöglicht es Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich in allen Feldern der Sozialen Arbeit tätig zu werden. Das Studium orientiert sich ausdrücklich an der internationalen Definition und Aufgabenstellung Sozialer Arbeit (International Federation of Social Workers/International Association of Schools of Social Work, Montreal 2000). Der geplante Studiengang ist eng mit dem Entwicklungsplan der FH Burgenland gekoppelt, insbesondere in puncto Durchlässigkeit des Bildungsweges, regionaler Praxisbezug und internationale Vergleichbarkeit des Bachelor-Abschlusses.

Der Bedarf für einen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und die Akzeptanz bei potentiellen Studieninteressierten wurde im Auftrag der FH Burgenland durch das Institut marketmind im Juli 2013 erhoben. Generell besteht ein hoher Bedarf an Fachkräften der Sozialen Arbeit in nahezu allen Arbeitsfeldern, nicht nur im Bereich Kinder- Jugend- und Familienhilfe. Die befragten Schülerinnen und Schüler zeigen ein hohes Interesse an dem Studiengang, wobei der Anteil an männlichen Interessenten mit 7 % sehr gering ist. Nach Auskunft des

Studiengangleiters liegt der Männeranteil bei den bereits eingegangenen Bewerbungen um einen Studienplatz bei 10%. Generell ist die Nachfrage nach Studienplätzen für Soziale Arbeit in Österreich groß, sodass auch von Bewerbungen aus anderen Bundesländern ausgegangen werden darf.

Der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen wird durch die vorliegende Analyse klar herausgearbeitet und durch die PraxisvertreterInnen während des Vor Ort-Besuchs einhellig bestätigt. Arbeitsmarktchancen gibt es aus deren Sicht nicht nur im Bereich Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch in angrenzenden Arbeitsfeldern. Die verschiedentlich geführte österreichische Diskussion um das Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpädagogik ist aus Sicht der GutachterInnengruppe nicht zielführend, da diese Bezeichnung lediglich historisch unterschiedlich gewachsene Arbeitsfelder bezeichnet, die international unter „Soziale Arbeit (social work)“ subsummiert werden. Der auch von der PraxisvertreterInnen während des Vor – Ort -Besuchs thematisierte einhergehende Konflikt von Sozialarbeit und Sozialpädagogik ist vielmehr berufs- und tarifpolitischer Natur und dementsprechend zu bearbeiten.

Nicht folgen kann die GutachterInnengruppe weiterhin den Differenzierungen zu Berufsbildern und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse des Instituts marketmind. Die dortige Unterscheidung in Frühförderinnen, Gerontologinnen, Interkulturelle Trainerinnen, Mediatorinnen, SozialarbeiterInnen, SozialarbeitswissenschaftlerInnen, SozialpädagogInnen, SozialwirtInnen, SuchtberaterInnen, SupervisorInnen und Verhaltens- und KommunikationstrainerInnen verwässert das Profil Sozialer Arbeit, indem Arbeitsfelder, Zusatzqualifikationen und sozialarbeitsnahe Berufe miteinander vermischt werden. Festzustellen ist, dass es einen hohen Bedarf an Absolventinnen mit dem Bachelor in Sozialer Arbeit gibt.

Die im Antrag vorgestellten Tätigkeitsfelder und Aufgaben sind nicht abschließend zu verstehen – angesichts der Vielfältigkeit der Sozialen Arbeit wäre dieses auch nicht möglich. Das Qualifikationsprofil orientiert sich an den international gängigen „Global Standards for Social Work Education and Training“ aus dem Jahre 2004 und leitet daraus detaillierte Kompetenzen und Qualifikationsziele überzeugend ab.

Auf der Basis des Qualifikations- und Kompetenzprofils wurde ein umfängliches didaktisches Konzept entwickelt. Es orientiert sich am Kerncurriculum Soziale Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit und ist detailliert beschrieben und umsetzbar, sodass der Bildungsauftrag des Studiengangs bzw. der Hochschule umgesetzt werden kann. Das Studium ist modularisiert und mit 180 ECTS-Punkten bewertet. Das Studium besteht aus 9 Modulen und 4 Wahlmodulen, die sinnhaft aufeinander aufbauen. Sie entsprechen uneingeschränkt den wissenschaftlichen Standards Sozialer Arbeit und gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernziele und Kompetenzen. 1 ECTS entspricht dabei einem Zeitaufwand von 25 Stunden. Der GutachterInnengruppe wurde im Anschluss des Vor-Ort-besuches eine leicht korrigierte ECTS Umrechnungstabelle für unterschiedliche Lehrveranstaltungstypen zeitnah nachgerecht. Diese Korrektur ändert nichts an der Einschätzung, dass mit dem ausgewiesenen workload die Qualifikationsziele in der vorgesehenen Studiendauer erreicht werden können. Die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen ist nachvollziehbar und angemessen.

Der zu akkreditierende Studiengang ist grundsätzlich auch berufsbegleitend denkbar, wie sowohl hochschulseitig wie auch von den anwesenden PraxisvertreterInnen übereinstimmend geäußert wurde.

Die FH Burgenland hat eine Prüfungsordnung mit allgemeinen Prüfungsbestimmungen, die durch eine studiengangsinterne Prüfungsordnung konkretisiert wird. Sie hat allerdings eher

deskriptiven Charakter. Die Prüfungsformen und Methoden sind grundsätzlich geeignet und sollen zunächst lehrveranstaltungsbezogen erfolgen. Langfristig sind nach Auskunft der Studiengangsleitung auch Modulprüfungen geplant.

Innerhalb des Studiums gibt es drei Praktika. Im 1. Semester findet ein zweiwöchiges Orientierungspraktikum statt, im 3. Semester ein vierwöchiges Vertiefungspraktikum. Das zentrale Berufspraktikum dauert 14 Wochen und wird im 4. Semester absolviert. Aus der (bundesdeutschen) Sicht der GutachterInnen sind die Praxisanteile im Hinblick auf die Qualifikationsziele und den Schwerpunkt Kinder- Jugend- und Familienhilfe als eher zu gering einzustufen, allerdings konnten die VertreterInnen der beruflichen Praxis in der Diskussion überzeugend darstellen, dass ihnen der Umfang der geplanten Praxisanteile ausreiche. Nicht nachvollziehbar ist hingegen die aufgeführte Liste der potentiellen Praxisstellen im Hinblick auf den Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe (Antrag, Tabelle 19), werden dort doch vorwiegend Praxisstellen aus anderen Feldern Sozialer Arbeit aufgelistet. Nach Auskunft des Studiengangleiters und auch der anwesenden Träger gibt es aktuell Gespräche mit interessierten Verbänden, u.a. der Caritas, sodass eine ausreichende Anzahl an Praxisstellen zur Verfügung stehen wird.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium sind klar geregelt und berücksichtigen die Durchlässigkeit des Bildungssystems angemessen, indem die allgemeine Universitätsreife oder ein einschlägiger Berufsabschluss Zugangsvoraussetzung ist. Form und Inhalt der notwendigen Studienberechtigungsprüfung sind klar ausgeführt. Es gibt ein standardisiertes, mehrstufiges Aufnahmeverfahren, das aus einem fachspezifischen Eignungstest und einem mündlichen Aufnahmegergespräch besteht. Das Aufnahmeverfahren, der Ausbildungsvertrag und die Inschriftung lagen den GutachterInnen zusätzlich als Prozessbeschreibung im Rahmen des Qualitätsmanagements vor.

Den Studierenden steht eine elektronische Lernplattform und ein E-Portfolio zur Verfügung: Im Rahmen des Blended learning gibt es weitere online-tools; für den Bereich der empirischen Sozialforschung soll das „E-Questionnaire“ eingesetzt werden. Das Blended learning Konzept ist didaktisch mit den Präsenzveranstaltungen und den Praxisanteilen des Studiums abgestimmt.

Die bereits bestehenden Kooperationen des Departments Soziale Arbeit sind im Wesentlichen Träger Sozialer Arbeit, die auch Forschungskooperationen ermöglichen. Die nationalen und internationalen Kontakte sind nicht unbedingt sozialarbeitsspezifisch, sondern durch andere Fachbereiche der FH Burgenland entstanden. Den Studierenden sollen zukünftig internationale Kontakte und Kooperationen ermöglicht werden, ebenso den WissenschaftlerInnen.

Die GutachterInnen stellen zusammenfassend fest, dass die Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement - weitestgehend erfüllt sind, ein regulärer Studienbetrieb inhaltlich und organisatorisch gewährleistet werden kann, auch wenn einige kleinere beschriebene Mängel noch der Nachbearbeitung bedürfen.

6 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal
<i>a. Entwicklungsteam</i>
<i>b. Studiengangsleitung</i>
<i>c. Lehr- und Forschungspersonal</i>
<i>d. Lehrkörper in Bezug auf Berufsausbildung & Betreuung der Studierenden</i>

Im Rahmen der Vor - Ort Begutachtung konnte sich das Gutachterteam einen sehr guten Überblick über die personelle Ausstattung des generalistischen Studiengangs mit Schwerpunktbildung verschaffen. Wie aus den Unterlagen zu entnehmen war, wurde das Entwicklungsteam mit je drei Personen mit wissenschaftlicher Qualifikation durch Habilitation oder gleichwertiger Qualifikation, drei Personen, die über den Nachweis einer für den Studiengang relevanten Berufsfähigkeit sowie drei weiteren Personen besetzt. Dem Gutachterteam standen in der Vor - Ort Begutachtung Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus dem Entwicklungsteam zur Verfügung, so dass offene Fragen direkt besprochen werden konnten.

Im weiteren Verlauf der Vor-Ort Begutachtung wurde dem Gutachterteam von der Hochschulleitung der neue Studiengangsleiter vorgestellt. Dieser verfügt über die notwendige facheinschlägige Qualifizierung. Der neue Studiengangsleiter ist in der sozialen Community des Burgenlandes und darüber hinaus stark vernetzt. Dieses zeichnete sich dadurch aus, dass die Praxis intensiv in die Planungsphase sowie die Entwicklung des Studienganges eingebunden war. Im Verlauf der Vor-Ort Begutachtung erwies sich der Studiengangsleiter stets als sehr kompetent und konnte alle offenen Fragen beantworten oder zeigte direkt Lösungsmöglichkeiten auf.

Die Hochschulleitung erläuterte zur Beschäftigungsform, dass die hauptamtlich Lehrenden als privates Personal im Rahmen eines 40 Stunden Wochenvertrages sowie der aktuellen Gleitzeitregelung der Hochschule beschäftigt werden. Den hauptamtlich Lehrenden steht darüber hinaus einmal wöchentlich ein Homeoffice Tag zur Verfügung. Die Hochschulleitung führte weiter aus, dass die Lehrbelastung auf minimal 8 ASWS reduziert werden kann, da die Forschung ab dem 3. bzw. 4. Semester vorgesehen ist. Zur Auswahl der hauptamtlich Lehrenden wird ein Personalausschuss gegründet, der die notwendigen Berufungen im Rahmen eines akademischen Berufungsverfahrens durchführen wird.

Für den Einsatz des nebenberuflichen Personals entscheiden die entsprechenden Studiengangsleitlinien. Grundsätzlich verfolgt die Hochschule einen Gender- und Diversityansatz (Gleichstellung sowie Frauen- und Männerförderung).

In Bezug auf die zukünftige Ausgestaltung des Studiengangs wurde von der Hochschulleitung und dem Studiengangsleiter ein sehr gutes Gesamtkonzept vorgestellt. Liegt der Durchschnitt der hauptamtlichen Lehrenden an österreichischen Fachhochschulen bei 14 Prozent, so weist der neue Studiengang ein geplantes Ziel von 40 Prozent hauptamtlichem Lehrenden aus.

Geplant ist in diesem Zusammenhang, dass diese 16 Wochenstunden aktiv in die Lehre eingebunden werden. Gleichsam steht diesen für Forschungsprojekte ein Stundenbudget von 250 Stunden zur Verfügung, das entsprechend über Kompensationen aufgefangen werden soll. Die vorgesehenen 60 Prozent externe Lehrende entstammen sowohl dem akademischen Sektor (UniversitätsprofessorInnen, UniversitätsdozentInnen sowie Personen mit ähnlicher wissenschaftlicher Praxis) und BerufsfeldexpertInnen mit besonderer Qualifikation in der Berufspraxis.

Das Gutachterteam stellt abschließend fest, dass aus seiner Sicht die Studiengangsleitung nicht über Maßen hinaus beansprucht werden sollte, sondern für diese entsprechende Entlastungs- und Kompensationsmöglichkeiten geschaffen werden sollten. Konkret wurde die Problematik der Belastung im Rahmen der Betreuung der BerufspraktikantInnen aufgezeigt. Hier wurde vom Studiengangsleiter ausgeführt, dass dieses Aufgabengebiet an die zweite hauptamtliche Lehrende nach dem Berufungsverfahren abgegeben wird.

Das Gutachterteam kommt nach allen ihm vorliegenden Informationen zum Schluss, dass die Prüfkriterien nach Paragraph 17 (2) entsprechend erfüllt sind und die Zusammensetzung des Lehrkörpers den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung erfüllen sowie eine angemessene Betreuung der Studierenden gewährleisten.

7 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung
a. <i>Einbindung Studiengang in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem</i>
b. <i>Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</i>
c. <i>Evaluation durch Studierende</i>

Der geplante Studiengang wird in das institutionseigene Qualitätsmanagementsystem eingebunden. Dies besteht für alle Studiengänge aus den regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen, welche in jedem Semester, jeweils in der vorletzten Veranstaltung stattfinden. Hierbei wird ein standardisierter Fragebogen an die Studierenden ausgegeben und innerhalb der Veranstaltung ausgefüllt. In der letzten Veranstaltung der betreffenden Lehrenden ist eine Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden geplant.

Die Studierenden anderer Studiengänge berichteten, dass dies meist getan würde. Für den Studiengang Soziale Arbeit ist darauf zu achten, dass eine entsprechende Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden stattfindet.

Entsprechende Maßnahmen werden je nach Bedarf entwickelt und 1 Jahr später kontrolliert. Über die Lehrveranstaltungsevaluation hinaus gibt es noch Besprechungen mit den StudierendenvertreterInnen, der Studiengangsleitung, der Leitung des entsprechenden Departments, der Geschäftsführung und VertreterInnen des Qualitätsmanagements. Hier werden unter anderem die Evaluationen thematisiert. Auf diese Weise sind die verschiedenen Ebenen alle an einer stetigen Überprüfung und Verbesserung der Qualität interessiert und beteiligt. Neben den standardisierten Methoden gibt es eine Vertretung der Studierenden, welche sich aus jeweils 2 gewählten Studierenden pro Jahrgang zusammensetzt.

Das Prüfkriterium „Qualitätssicherung“ ist aus GutachterInnensicht erfüllt.

8 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur
<i>a. Nachweis der Finanzierung</i>
<i>b. Finanzierungsplan mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz</i>
<i>c. Raum- und Sachausstattung</i>

Eine Finanzierungszusage für den Studiengang liegt als Anhang F des Antrags auf Akkreditierung vor. Der Antrag enthält einen nachvollziehbaren Kosten- und Finanzierungsplan. Er umfasst Aussagen zu Personalkosten, laufenden Betriebskosten und sonstigen kalkulatorischen Kosten bzw. AfA. Die Kosten pro Studienplatz und Studienjahr sind bis zum Jahr 2018/19 aufgelistet.

Die räumliche Ausstattung entspricht im Wesentlichen den Anforderungen des Studienganges. Hörsäle, Seminarräume und PC-Räume sind in ausreichendem Maße vorhanden. Die Bibliothek ist hinreichend auf entsprechenden Bedarf an Fachliteratur zur Sozialen Arbeit eingerichtet; Anschaffungsvorschläge können auch von Studierenden gemacht werden. Unklar blieb bei der Besichtigung der Poolräume, inwieweit geeignete Software für die qualitative Forschung (z.B. maxqda) vorhanden ist.

Für die Betreuung von Studierenden mit Kindern steht derzeit nur ein wenig kindgerechter „Aufenthaltsraum“ zur Verfügung. Er muss zudem gemeinsam mit der Studierendenvertretung genutzt werden. Da Soziale Arbeit traditionell mehrheitlich von Frauen studiert wird, ist dauerhaft davon auszugehen, dass es vermehrt Studierende mit Kindern geben wird. Hier ist zukünftig nach einer anderen akzeptablen Lösung zu suchen.

Das Prüfkriterium des § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur ist aus Sicht der GutachterInnengruppe hinreichend erfüllt, allerdings mit der Einschränkung hinsichtlich des Fehlens einer geeigneten Räumlichkeit für Kinder von Studierenden sowie gängiger Software für die qualitative Sozialforschung.

9 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung
<i>a. F&E in Vereinbarkeit mit strategischer Ausrichtung der Institution</i>
<i>b. Einbindung des Lehr- und Forschungspersonal in F&E, Verbindung F&E und Lehre</i>
<i>c. Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte</i>
<i>d. Rahmenbedingungen</i>

Forschung und Entwicklung spielen an der Fachhochschule Burgenland eine wichtige Rolle. Dieser Umstand ergibt sich unter anderem durch die Stellung als Fachhochschule und der damit verbundenen stärkeren Praxisnähe, im Gegensatz zu Universitäten.

Auch durch die hohe Gewichtung des Praktikums und die Einbindung der PraxispartnerInnen erhofft sich das Entwicklungsteam des Studiengangs Forschungsaufträge seitens der Praktikumseinrichtungen. Von dieser Seite wurde großer Bedarf nach Personal und PraktikantInnen laut. Damit verbunden auch der Nachholbedarf nach wissenschaftlich fundierten Untersuchungen.

Im Department selbst wird auf die Forschungsaffinität der Lehrenden gesetzt. Hier soll den Studierenden innerhalb von Seminaren und außerhalb dieser Forschungskompetenz vermittelt werden. Im Fokus steht die Entwicklung einer wissenschaftlichen Haltung seitens der Studierenden. Eine transparente Ausschreibung für die Mitarbeit an Projekten für interessierte Studierende ist geplant. Dies zeigt, dass studentische Beteiligung gewünscht ist.

Die Einbindung von Studierenden in Forschungsvorhaben ist positiv zu sehen. Auf diese Weise kann es zur Aneignung von Forschungskompetenzen kommen, die in der späteren Praxis von großem Nutzen sein können.

Eine infrastrukturelle Ausstattung, beispielsweise durch Programme wie SPSS, ist gegeben.

Zur Finanzierung der Forschung berichteten die Verantwortlichen, dass diese gesichert sei. Da der Studiengang im Vergleich zu anderen Studiengängen mit teurem Equipment günstiger ist, sei die Finanzierung gesichert.

Das Gutachterteam ist der Auffassung, dass das Prüfkriterium „Angewandte Forschung und Entwicklung“ hinreichend nachgewiesen ist.

10 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

- a. *Kooperationen entsprechend dem Studiengangsprofil*
- b. *Mobilität der Studierenden*

Die Hochschulleitung sowie die Studiengangleitung konnten in ihren schriftlichen sowie mündlichen Ausführungen bereits ein breit gefächertes Angebot an nationalen und internationalen Kooperationen aufzeigen. Durch die Einbindung des Studiengangs in die bestehende Hochschulstruktur können Kooperationen mit bereits dort bestehenden Partnern (z.B. Hochschule Fulda, Universität Maastricht, Hochschule Osnabrück, Hochschule Ostfalia) vom Studiengang eingegangen werden. Gleichsam ist die Hochschule bereits in den bestehenden akademischen Austauschprogrammen (z.B. Erasmus) aktiv. Auslandsaufenthalte für Studierende sind möglich und mit dem Studienverlaufsplan kompatibel.

Durch die bereits bestehenden Netzwerke des Studiengangleiters ist eine Einbindung in diverse Netzwerke der Sozialen Arbeit gewährleistet. Im Gespräch mit den Vertretungen der Berufspraxis zeigten auch diese eine hohe Aufgeschlossenheit der diversen Einrichtungen im Umfeld der Hochschule auf. Zu diesen Kooperationspartnern zählen u.a. nationale Netzwerke,

Behörden, Freie Träger, ambulante sowie stationäre Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Senioreneinrichtungen und Krankeneinrichtungen.

Diese lokale Vernetzung mit verschiedenen Partnern wird auch dadurch verstärkt, als das über den Pool der nebenberuflichen Lehrenden bereits bestehende Kooperationen ausgebaut und neue eingegangen werden können.

Das Gutachterteam konnte sich am Vor-Ort Termin daher davon überzeugen, dass der Studiengang über eine gute Einbindung in Kooperationen im nationalen als auch internationalen Bereich verfügt und diese entsprechend ausbauen kann. Diese Kooperationen sind sowohl im akademischen Bereich als auch zur Berufspraxis vorhanden und sollen entsprechend ausgebaut werden. Das Prüfkriterium „Nationale und internationale Kooperationen“ ist aus GutacherInnensicht erfüllt.

11 Zusammenfassende Ergebnisse

Bei dem zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen generalistischen Studiengang Soziale Arbeit mit einer eindeutigen Schwerpunktsetzung im Bereich Kinder- Jugend – und Familienhilfe. Das vorliegende Studiengangskonzept orientiert sich inhaltlich und didaktisch an internationalen Standards und ist geeignet, die Qualifikationsziele ohne Einschränkung zu gewährleisten. Die Module sind wissenschaftlich auf dem aktuellen Stand und angemessen mit ECTS-Punkten ausgestattet, die Prüfungsformen nachvollziehbar. Absolventinnen und Absolventen können grundsätzlich in allen Feldern Sozialer Arbeit tätig werden. Die Nachfrage nach Studienplätzen und der Bedarf entsprechend qualifizierter SozialarbeiterInnen wurden überzeugend dargelegt, geeignete Praxiskontakte und Praktikumsstellen bestehen.

Die FH Burgenland stellt die notwendigen personellen, räumlichen und finanziellen Mittel für die qualifizierte Umsetzung des Studienkonzepts zur Verfügung; lediglich im Bereich der Infrastruktur besteht leichter Verbesserungsbedarf.

Der Studiengang ist in das QM-System der Hochschule eingebunden, studentische Lehrveranstaltungsevaluationen sollen systematisch erfolgen.

Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind mit der Lehre abgestimmt und beziehen Studierende regelmäßig mit ein.

Nationale und internationale Kooperationen befinden sich im Aufbau bzw. bestehen bereits.